



Ein Service der Patentanwaltskammer



[[Mehr zur Ausbildung](#)]

Ausbildung der Patentanwaltsfachangestellten. Sprachen und Selbständigkeit sind gefragt.

Wer gern Verantwortung übernimmt, Sprachen mag und Interesse an Technik und Wissenschaft zeigt, bringt entscheidende Voraussetzungen mit, um erfolgreich als Patentanwaltsfachangestellte tätig zu sein.

Anerkannter Ausbildungsberuf.

Zunächst: Patentanwaltsfachangestellte ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Die meisten Beschäftigungsmöglichkeiten für Patentanwaltsfachangestellte sind in Patentanwaltskanzleien und Patentabteilungen von Unternehmen zu finden.

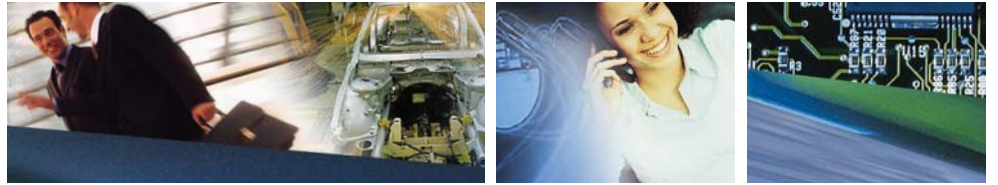
Als Voraussetzung für die Ausbildung schreibt der Gesetzgeber keinen bestimmten Schulabschluss vor. Der Ausbildungsgang basiert auf dem dualen System: die praktische Unterweisung erfolgt in der Kanzlei und die theoretische Anleitung in der Berufsschule. Im zweiten Ausbildungsjahr muss eine Zwischenprüfung abgelegt werden, die Abschlussprüfung erfolgt nach drei Jahren vor der Patentanwaltskammer (bei entsprechender Vorbildung kann die Ausbildungszeit verkürzt werden).

Fachklassen in München und Bremen.

Im Detail wird die Berufsausbildung bundesweit durch das Berufsbildungsgesetz sowie durch die Verordnung über die Berufsausbildung zum Patentanwaltsfachangestellten/zur Patentanwaltsfachangestellten geregelt. In München und Bremen sind an den Berufsschulen eigene Fachklassen für Patentanwaltsfachangestellte eingerichtet. An anderen Berufsschulen besuchen Auszubildende die Klassen für Rechtsanwaltsfachangestellte. In Düsseldorf und Stuttgart wird für angehende Patentanwaltsfachangestellte zusätzlich ein Fachkundeunterricht angeboten. Kann die Berufsschule bestimmte Lerninhalte nicht vermitteln, die in dem Ausbildungslehrplan vorgesehen sind, ist auch der Auszubildende verpflichtet, in Theorie zu unterweisen.



Ein Service der Patentanwaltskammer



[[Mehr zur Ausbildung](#)]

Inhalte des theoretischen

Unterrichts.

Der theoretische Teil der Ausbildung beinhaltet nationalen und internationalen gewerblichen Rechtsschutz sowie andere Rechtsgebiete, darunter auch Strafrecht, Pfandrecht, Familien- und Erbrecht. Grundlagen der Wirtschaftspolitik, des Zahlungsverkehrs, des Kredit- und des Steuerwesens stehen ebenfalls auf dem Lehrplan der Berufsschule.

Die Praxis.

In der Kanzlei lernt die künftige Patentanwaltsfachangestellte die Praxis: die vielen wichtigen – und oft akribisch genauen – Schritte, um den Erfolg bei der Anmeldung und Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten sicher zu stellen.

